



14. August 2008

Informationsnotiz Photovoltaik

Kostendeckende Einspeisevergütung: Photovoltaik-Kostendeckel ist ausgeschöpft

Am 23. März 2007 hat das Parlament im Zuge der Verabschiedung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auch das Energiegesetz (EnG) revidiert. Das revidierte Energiegesetz schreibt vor, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 um mindestens 5,4 Milliarden Kilowattstunden erhöht werden muss. Das entspricht rund 10% des heutigen Stromverbrauchs (2007: 57,4 Milliarden Kilowattstunden). Das EnG enthält dazu ein Paket von Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Förderung der Effizienz im Elektrizitätsbereich. Hauptpfeiler ist aber die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien.

Die Energiegesetzgebung schreibt für jede Technologie, die von der kostendeckenden Einspeisevergütung profitieren kann, einen bestimmten Kostendeckel und für die Photovoltaik zudem ein jährliches Zubaukontingent vor. Der Gesetzgeber wollte damit verhindern, dass die teuersten und am schnellsten realisierbaren Technologien – insbesondere die Photovoltaik - einen übermässig grossen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für sich beanspruchen und so das gesetzlich vorgeschriebene Zubauziel gefährden könnten. Das Bundesamt für Energie (BFE) verfolgt deshalb die Entwicklung der Anmeldungen für die kostendeckende Einspeisevergütung sehr genau. Ist aufgrund des Stands der Anmeldungen absehbar, dass ein Technologie-Kostendeckel oder das Zubaukontingent bei der Photovoltaik ausgeschöpft wird, muss das BFE die swissgrid anweisen, ab dann keine weiteren positiven Bescheide mehr auszustellen.

Die aktuelle Auswertung der Anmeldungen von Mai bis Ende Juli 2008 zeigt, dass das Jahres-Zubaukontingent 2008 für die Photovoltaik ausgeschöpft ist. Zurzeit können deshalb nur Photovoltaik-Anlagen für die kostendeckende Einspeisevergütung berücksichtigt werden, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 30. April 2008 ans Netz gegangen sind oder zu diesem Zeitpunkt bereits über eine Baubewilligung und die Stellungnahme des Netzbetreibers verfügten sowie die grössten angemeldeten Anlagen - unter Berücksichtigung des Anmeldedatums - bis zum Erreichen des Photovoltaik-Jahreskontingents.

Das Bundesamt für Energie hat nun einen Bescheidstopp für die Photovoltaik verfügt und die swissgrid angewiesen, für alle weiteren angemeldeten Anlagen keine positiven Bescheide mehr auszustellen. Diese Anlagen werden von der swissgrid automatisch auf eine Warteliste gesetzt.

Das BFE wird in den nächsten Monaten das Jahres-Zubaukontingent 2009 für die Photovoltaik festlegen. Von diesem werden zuerst die Anlagen auf der Warteliste profitieren, dies nach Massgabe des Anmeldedatums und der Anlagengrösse (bei gleichem Anmeldedatum). Die Produzenten können ihren Strom in der Zwischenzeit auf dem freien Ökostrommarkt, zum Beispiel an einer Ökostrombörse, vermarkten.

Weitere Informationen:

www.bfe.admin.ch > Themen > Stromversorgung > Kostendeckende Einspeisevergütung